
Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin

Feldstraße 85a

17489 Greifswald

STELLENAUSSCHREIBUNG

BEIGEORDNETE/R, ZUGLEICH 1. STELLVERTRETER/IN DER LANDRÄTIN DES LANDKREISES VORPOMMERN-GREIFSWALD

Für den Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zum 04.10.2018 ein/e Beigeordnete/r gesucht.

Die Wahl zur/zum Beigeordneten, zugleich 1. Stellvertreter/in der Landrätin soll in der öffentlichen Kreistagssitzung am

Montag, dem 09.04.2018,

stattfinden.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald befindet sich im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Er grenzt im Nordwesten an den Landkreis Vorpommern-Rügen und im Westen bis Südwesten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Im Nordosten grenzt er an die Ostsee, im Osten an Polen und im Süden an das Bundesland Brandenburg.

Die größten Orte sind neben der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald, die zugleich der Kreissitz ist, die kleineren Städte Anklam, Pasewalk, Torgelow, Ueckermünde und Wolgast.

Der Landkreis hat eine Fläche von 3.927 km² mit ca. 238.358 Einwohnern, die in den derzeit 140 Gemeinden leben.

Beigeordnete sind der Landrätin unmittelbar nachgeordnete leitende Bedienstete der Kreisverwaltung. Die Übertragung des amtsangemessenen Aufgabenbereiches erfolgt durch die Landrätin mit der Zustimmung des Kreistages.

Der Aufgabenbereich umfasst die Leitung des Dezernates für Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt.

Neben den beiden Stabsstellen Beteiligungen und Partnerschaften/deutsch-polnische Objekte ist die Dezernatsführung für das Straßenverkehrsamt, dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, dem Amt für Bau und Naturschutz, dem Kataster- und Vermessungsamt sowie dem Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung zu übernehmen.

Die Dezernatszuordnung erfolgt vorbehaltlich etwaiger Änderungen der grundsätzlichen Dezernatsverteilung.

Die/der Beigeordneten muss ggf. die Bereitschaft besitzen, auch die Funktion der/s ständigen ersten Stellvertreterin/s der Landrätin auszuüben.

Dienstsitz wird voraussichtlich der Standort Pasewalk sein. Greifswald und Anklam sind weitere Standorte der Kreisverwaltung, so dass die Ausübung der Tätigkeit auch in diesen Städten erforderlich ist.

Die Besetzung der Stelle wird erforderlich, weil die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers Anfang Oktober 2018 abläuft. Der derzeitige Stelleninhaber wird erneut kandidieren.

Die Amtszeit der/des Beigeordneten beträgt laut Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald sieben Jahre und sechs Monate. Für diese Zeit wird die Ernennung zum Beamten auf Zeit erfolgen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreistagsmitglieder erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Personen erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur eine Person zur Wahl stand. Bei zwei oder mehr Personen findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Kreistag Vorpommern-Greifswald besteht aus 69 Kreistagsmitgliedern.

Die Sitzverteilung gestaltet sich wie folgt:

Partei/Wählergemeinschaft u.a.	Anzahl der Sitze
Christlich Demokratische Union	25
DIE LINKE	12
Sozialdemokratische Partei Deutschland	9
Kompetenz für Vorpommern	6
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	5
Alternative für Deutschland	3
Bündnis 90/Die Grünen	3
Freie Demokratische Partei	2
Bürgerliste Greifswald	1
WG Bauernverband-Ländlicher Raum	1
Piratenpartei Deutschland	1
Alternative Liste	1

Gesucht wird eine engagierte, durchsetzungsfähige und entscheidungsfreudige Führungskraft mit der erforderlichen Eignung, Befähigung und Sachkunde, die das Dezernat mit den vielfältigen Aufgaben fachlich kompetent, zielstrebig und leistungsorientiert leiten und weiterentwickeln kann.

Soziale Kompetenz, gerade im Hinblick auf die erforderliche kooperative Zusammenarbeit mit dem Kreistag, den Ausschüssen, der Verwaltungsleitung und den Beschäftigten wird vorausgesetzt.

Kenntnisse über eine kommunale Verwaltung sind sinnvoll.

Vor der Ernennung zum Beigeordneten ist die Vorlage eines amtsärztlichen Gutachtens sowie des polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Die Besoldung erfolgt gemäß § 6 der Landesverordnung über die Besoldung und Aufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamten auf Zeit in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalbesoldungslandesverordnung - KomBesLVO M-V).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Beigeordneter verpflichtet ist, sich einmal zur Wiederwahl zu stellen.

Die Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen zur Eignung, Befähigung und Sachkunde zur Ausübung der Stelle, wie Lebenslauf, Nachweise der Abschlüsse und Qualifikationen und ggf. Referenzen, sind unter Beifügung des Kennwortes „Beigeordnetenwahl“ auf dem Briefumschlag, zu richten an die

Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald.

Für Rückfragen steht Ihnen der derzeitige Beigeordnete und Dezernent, Herr Hasselmann, unter der Telefon-Nummer 03834/8760-3001 gern zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist endet am Montag, dem 27. Februar 2018.

Kosten, die aus der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder des Kreistages und das für die Wahlvorbereitung zuständige Verwaltungspersonal des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Einsicht in die Bewerbungsunterlagen nehmen können. Es ist davon auszugehen, dass die Bewerber kontaktiert werden.

Personen, die zur Wahl vorgeschlagen werden, erhalten eine Einladung zur Sitzung des Kreistages am Montag, dem 09.04.2018, um sich ggf. persönlich vorzustellen.